

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



29.05.2017

Beschlussantrag Nr. : 134-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Soziales	13.06.2017			
Ortschaftsrat Greppin	24.07.2017			
Ortschaftsrat Holzweißig	25.07.2017			
Ortschaftsrat Bitterfeld	26.07.2017			
Ortschaftsrat Thalheim	26.07.2017			
Ortschaftsrat Rödgen	27.07.2017			
Ortschaftsrat Bobbau	27.07.2017			
Ortschaftsrat Wolfen	02.08.2017			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	08.08.2017			
Haupt- und Finanzausschuss	10.08.2017			
Stadtrat	16.08.2017			

Beschlussgegenstand:

Festlegung von „Hundewiesen“ im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Ausweisung und Kennzeichnung von „Hundewiesen“ (mindestens eine je Stadtteil) im Stadtgebiet.

Begründung:

Immer wieder wird die Verunreinigung durch Hundekot im Stadtgebiet durch die Einwohnerinnen und Einwohner kritisiert. Gleichzeitig ist es nicht gelungen, in ausreichendem Maße im Stadtgebiet Hundetoiletten vorzuhalten.

Die Hinweise der Hundehalterinnen und –halter bezüglich der Zahlung von Hundesteuer und damit verbundener Nachfrage zu Leistungen beinhaltet dies ebenso.

Auch ist ein Verfolgen von Nachlässigkeiten beim Beräumen ohne positives Zeichen einer ausgewiesenen Fläche immer negativen Vorzeichens. Auch ist ein Herumtollen von Hunden, welches zur artgerechten Haltung zählt, nicht im Stadtgebiet möglich.

Mit einer Ausweisung von "Hundewiesen" wird dem Rechnung getragen. Gleichzeitig ist für die Eltern spielender Kinder die Ausweisung und Kennzeichnung ein klares Gebot, hier nicht mit Kindern spielen zu sollen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)?

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern?

b) aufzuheben?

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur
Vorlagennummer: **134-2017**

Anlagen:

keine